



Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2024

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung für den Zeitraum ab 01.04.2024 und ab 01.05.2024

Vorlagen Nummer: VII/2024/07320

TOP: 6.2.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Sämtliche durch die Stadt Halle (Saale) geförderten, präventiven Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit richten sich gegen Gewalt und Extremismus jeglicher Art.

Sozialistische Jugend – Die Falken sind ein Kinder- und Jugendverband in Halle (Saale). Die Sozialistische Jugend Deutschland - Die Falken (SJD-Die Falken) ist ein nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz als Träger der freien Jugendhilfe anerkannter Kinder- und Jugendverband. Nach § 75 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB VIII erhalten Träger der freien Jugendhilfe die Anerkennung nur dann, wenn sie „die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten“. Somit resultiert aus der Anerkennung als Träger der Kinder- und Jugendhilfe per se die zwingende Anerkennung von demokratischen Grundlagen und der Bestimmung im Sinne des SGB VIII tätig zu sein.

Die SJD-Die Falken ist Mitglied im Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.. In diesem haben sich 23 in Sachsen-Anhalt aktive Kinder- und Jugendverbände und sechs Dachverbände sowie die AG der Kinder- und Jugendringe der kreisfreien Städte und Landkreise zusammengeschlossen.

Der Antrag des Trägers SJD – Die Falken „Arbeitstitel: Selbstverwalteter Jugendclub innere Stadt“ entspricht der in der geltenden Jugendhilfeplanung beschriebenen Maßnahme „Frei-Räume drinnen schaffen“ (Punkt 11.2.1.1, Seite 119 ff) und wurde vom Fachbereich Bildung fachlich positiv bewertet und aufgrund dessen zur Förderung vorgeschlagen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete